

N^{ro.} 27.

Dienstag den 3. März

1885.

Gubernial = Verlautbarungen.Z. 241. (3) ad Gub. Nrum. 3268.
Nr. 697.**N a c h r i c h t.**

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1500 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. März 1885 anzubringen, wobei zugleich denselben bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung, belegt seyn müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die obgedachte Fiscaladjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der Besoldungsclassse jährlicher 1200 fl. besetzt werden, so hat dieser Concurß auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscaladjunctenstelle, womit der erwähnte mindere Gehalt verbunden ist, endlich auch für eine Adjunctenstelle aus der untersten Besoldungsclassse jährlicher 1000 fl. W. W. zu gelten, wenn ein Fiscaladjunct aus derselben in die mittlere Gehaltsclassse vorrücken sollte. — Schließlich wird bedeutet, daß der zu ernennende Fiscaladjunct, entweder dem Lemberger Centralfiscalamte, oder dem Tarnower substituirten Fiscalamte zur Dienstleistung zugewiesen werden wird, und der ernannte Fiscal-

adjunct es sich gefallen lassen müsse, seine Dienstleistung in Lemberg oder Tarnow anzutreten, ohne auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 23. Jänner 1885.

Z. 240. (3) Nr. 2907.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Postkales in Willach wird ein neuerlicher Concurß ausgeschrieben. — Die Postkallgerechtigkeit zu Willach wird auf neun auf einander folgende Jahre unter nachstehenden Bedingungen verpachtet: — 1.) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenstrecken von Willach nach Paternion, Welden, Arnoldstein und Wurzen alle Courriere, und andere mit der Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefposten, Staffetten und Fahrposten gegen Bezug der jeweilig bemessenen Rittgelder, und bei Staffetten des bestimmten Postionsaufsigeldes zu befördern. — 2.) Er genießt den Titel eines k. k. Postkallhalters und die damit verbundenen Vorrechte und Freiheiten. — 3.) Er ist verpflichtet: — a.) sich nach den Postverordnungen, welche bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; — b.) in dem Postkale zu Willach wenigstens zwölf Pferde, zwei halbedeckte Kaleschen und vier kleine Wagen und sechs Staffettentaschen ungesetzt in gutem Stande zu halten; — c.) stets mit einer angemessenen Zahl mannbarer, gut gesitteter und vollkommen verlässlicher Postions versehen zu sein; — d.) die Befugniß selbst auszuüben, wenn er aber in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hierzu vorläufig zu erwirken, welche ihm auch nicht verweigert wird, wenn gegen die Sitten, Redlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Personen kein Bedenken abwaltet; — e.) eine annehmbare Verbürgung von wenigstens Eintausend Gulden Conv.-Münze einzulegen, wos-

an sich nöthigen Falles, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung oder Bestrafung nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators notwendig machen würde.

— 4.) Wenn gleich die Unternehmung auf neun auf einander folgende Jahre verliehen wird, soll dennoch dem Unternehmer, wenn er nach Verlauf der ersten oder der folgenden drei Jahre die Unternehmung aufgeben wollte, dieses nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung freistehen. Eben dieses Recht wird der Staatsverwaltung, jedoch einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5.) Der Pächter, zu welchem sich der Pächter verbindlich macht, muß in Conv. Münze in vierteljährigen Fristen vorhinein erlegt werden. Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können bei dem k. k. Kreisamte in Villach, dann bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Laibach eingesehen werden. — Gesuche um diese Befugniß sind längstens bis Ende März l. J., versiegelt an dieses k. k. Gubernium von Jassyen in Laibach einzusenden oder vorzulegen, da auf später überreichte Gesuche oder nachträgliche Erklärungen keine Rücksicht genommen, sondern nach der am 1. April d. J. vorzunehmenden commissionellen Eröffnung der Offerte die Befugniß Jenem verliehen werden würde, welche bei übrigens gleicher hinreichender persönlicher Befähigung den vortheilhaftesten Anbot stellt. — Ueber die näheren Bedingungen können die Competenten bei der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach Erkundigung einziehen. In dem Gesuche muß eine bestimmte Erklärung, ob und welchen jährlichen Pacht schilling der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 1000 fl. E. M. oder in einem höheren Betrage zu leisten gesonnen sei, mit dem ausdrücklichen Besatze enthalten sein, „daß dieses Gesuch so gleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll.“ — In dem Gesuche ist ferner der Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, und ein ortsobrigkeitliches, von einem k. k. Kreisamte oder einer k. k. Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers beizuschließen. Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Befugniß zu erhalten wünf-

chen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolle, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im zweiten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser allein das erwähnte Zeugniß über Moralität u. s. w. einzulegen wäre. — Dieses wird über Auftrag der hohen k. k. Hofkammer, ddo. 20. Decem- ber 1834, Z. 53736, mit dem Besatze be- kannt gemacht, daß der Monat und Tag, von welchem die Pachtung beginnen soll, dem neu- ernannten Pächter erst nachträglich bekannt gemacht werden wird. — Vom k. k. k. Lan- des-Gubernium. Laibach am 14. Februar 1835. Benedict Mansuet v. Fradenet, m. p. k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 259. (1) Nr. 2462.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der provisorischen Gerichts-Actuarsstelle bei dem provisorischen k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibach. — Durch die Beförderung des Bernhard Rath zum Bezirksrichter, ist die provisorische Gerichts-actuarsstelle bei dem k. k. provisorischen Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibach, welche mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. E. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Be- dienung zu erhalten wünschen, und wozu vor-üßlich quieszirt Beamte von verkauften Staatsgütern berufen sind, haben ihre dies- fälligen Gesuche bis Ende März d. J. bei die- sem k. k. Kreisamte, und zwar mittelbar durch ihre dermal vorgelegten Behörden einzureichen, und in solchen documentirt ihre anfällige Be- fähigung zu dem Amte eines Civil- und Rich- ters in schweren Polizei-Übertretungen, oder ihre zurückgelegten juridischen Studien, die vollkommene Kenntniß der krainerischen Spra- che, ihr Alter, verehelichten oder ledigen Stand, ihre bisherige Dienstleistung in Staats- oder Privat-Diensten, Moralität, so wie nach- zuweisen, ob sie auch für das Amt eines Bezirks-Commissairs befähigt sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß diese Bedienung keine An- sprüche auf Pension oder definitive Anstellung in Staatsdiensten selbst Jenen nicht gewährt, welche bisher in solchen stehenden sind, dann daß einem Quiescenten der Quiescentengehalt in die demässige Gratification eingerechnet wer- den wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. Februar 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 256. (2) Nr. 1189.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Frontel im eigenen Namen, und als Vormünderin der minderjährigen Kinder Ursula, Maria und Mathias Frontel, einverständlich mit dem Mitvormunde Aloys Payer, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Novem-
 ber 1834 in Laibach verstorbenen Joseph Frontel, gewesenen Bäckermeister, die Tagsatzung auf den 23. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Februar 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 196. (1)
Straßen- Licitations- Verlaut-
barung.

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 20. Jänner 1835, wurde das gefertigte Straßen-Commissariat ermächtigt, die im Laufe des Militär-Jahres 1835 zu bewerkstelligenden Kunstarbeiten im Wege der Minuendo-Versteigerung hintanzugeben. Diesemnach wird allen Unternehmungslustigen zur Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Licitationen an nachbenannten Orten und Tagen abgehalten werden, und zwar: Bei der Bezirksobrigkeit Sittich am 14. März 1835 für 1780 Current-Klafter ganz, und 8100 halb verschlammte Gräben reinigen 388 fl. 40 kr.; zwei Abzugs-Canäle herstellen, an Material und Arbeit 37 fl. 32 1/2 kr.; 180 Current-Klafter Straßengeländer herstellen, an Material und Arbeit 145 fl. 45 kr.; zwei steinerne Distanzzeichen, sammt Zufuhr 8 fl. 30 kr. — Auf ganze neue Bauten. — Herstellung von sechs ganz neuen Canälen, an Material und Arbeit 365 fl. 10 kr.; Herstellung, respective Erhöhung der Brücke in Malitraunig, sammt Material und Arbeit 1751 fl. 2 kr.; Herstellung der Stützmauer in Witschendorf, an Material und Arbeit 571 fl. 2 kr.; zusammen 3267 fl. 49 1/2 kr. — Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 12. März 1835 für die Ugramer Straße, zweite Abtheilung für: —

1080 Current-Klafter ganz, und 9100 Curt.-Klafter halb verschlammte Gräben reinigen 375 fl. 20 kr.; 40 Current-Klafter Straßengeländer herstellen, sammt Material und Arbeit 35 fl. 30 kr.; vier alte Canäle zu übermauern, an Material und Arbeit 229 fl. 39 kr.; für Herstellung drei ganz neuer Canäle, sammt Material und Arbeit 171 fl. 11 3/4 kr.; für Lieferung der Pfosten und Streifbäume für die Neustädter und Werschliner Brücke 69 fl. 4 kr.; Herstellung der Brücke in Gradische, an Material und Arbeit 401 fl. 10 1/4 kr.; Herstellung der Stützmauer im Schlangenwald, an Material und Arbeit 592 fl. 32 kr.; zusammen 1874 fl. 27 kr. — Bei der Bezirksobrigkeit Landstrass am 10. März 1835 für 2040 Current-Klafter ganz, und 7020 Curt.-Klafter halb verschlammte Gräben reinigen 370 fl.; 220 Curt.-Klafter Straßengeländer herstellen, an Material und Arbeit 264 fl. 15 kr.; Herstellung von sechs alten Canälen, sammt Material und Arbeit 271 fl. 36 2/3 kr.; für Herstellung vier ganz neuer Canäle, sammt Material und Arbeit 227 fl. 13 1/6 kr.; auf Holzgattungen zur Munkendorferbrücke und Brückenauslieferung 123 fl. 6 kr.; Herstellung eines Fashinendamms auf den Zirklahügel sammt Material und Arbeit 103 fl.; für Herstellung drei neuer steinerne Distanzzeichen sammt Zufuhr 18 fl.; zusammen 1377 fl. 10 2/6 kr. — Bei der Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 13. März 1835, für die Karlsstädterstraße, erste Abtheilung, für 400 Curt.-Klafter ganz, und 9300 Klafter halb verschlammte Gräben reinigen 370 fl.; Herstellung zweier Stützmauer außer Lacken an Material und Arbeit 226 fl. 13 1/3 kr.; 100 Curt.-Klafter Straßengeländer an Material und Arbeit 123 fl. 15 kr.; für Reparatur der Möttlinger Brücke an Material und Arbeit 324 fl. 32 1/3 kr.; zwei steinerne Distanzzeichen sammt Zufuhr 9 fl.; zusammen 1053 fl. 23 kr., oder in Hauptsumma 7572 fl. 28 kr. M. M. — Unternehmungslustige werden daher mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitation bei jeder der benannten Bezirksobrigkeit praecise 9 Uhr Vormittags angefangen, und nöthigen Falls auch Nachmittags fortgesetzt werden wird, daher jeder um diese Stunde zu erscheinen ersucht wird. — Schriftliche Offerte werden sowohl für einzelne Objecte, als auch für ganze Unternehmungen, nur vor der Versteigerung angenommen, damit die Licitations-Commission überzeugen könne, daß das rinnen keine bereits licitirten Artikeln enthalten sind. — Die Licitation wird zuerst objecten-

weise, dann im Ganzen für die im Bezirke zu bewirkenden Arbeiten vorgenommen, wozu jeder der das 5 0/0 Badium beibringt, und der Licitations-Commission als ein rechtlicher Mann bekannt ist, zugelassen wird. — Die Bau-Devisen und Licitationsbedingnisse können täglich, sowohl bei dem k. k. Kreisamte, als auch bei dem Straßen-Commissariate in den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 28. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 260. (1) Nr. 476.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es sei in der Executionssache des Herrn Dr. Mathias Burger, Vertreter der Joseph Spruß'schen Erben, wider Michael Lampitsch von Udmath, die Reassumirung der, mit dießgerichtlichen Bescheide vom 19. November v. J., 3. 2864, wegen aus dem Vergleich, ddo. 8. Juli 1826 schuldigen 168 fl. 15 kr. bereits eingeleitet gewordenen Feilbietung der, dem Executen Michael Lampitsch gehörigen, der Pfarz Laibach, sub Rect. Nr. 229 dienstbaren, behauften, und gerichtlich auf 1054 fl. 45 kr. geschätzten Ganzdube nebst den auf 88 fl. 48 kr. bemerheten, todt und lebenden Fahrnissen bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagsagungen, als: auf den 28. März, 29. April und 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Loco der Realität zu Udmath mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 24. Februar 1835.

3. 251. (2) Nr. 576.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Gregor Mathias Drennig, de praesentato 22. Jänner l. J., 3. 230, gegen Maria Douschan, nun verehelichte Stubiz, puncto schuldigen 221 fl. 40 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, dem Gute Leopoldsdorf, sub Rect. Nr. 625 dienstbaren, gerichtlich auf 854 fl. 55 kr. geschätzten, zu Unterschliska, sub Consc. Nr. 29 behauften Hubrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 30. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feil-

bietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 18. Februar 1835.

3. 237. (3) Nr. 568.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Frau Johanna Wehapp von Neustadt, de praesentato heutigen, 3. 566, zur Erforschung und Erhebung sämtlicher Verlaßactiva und Verlaßpassiva nach ihrem am 12. Februar 1835, verstorbenen Ehegatten Herrn Joseph Wehapp, gewesenen Handelsmanns ebenallda, die Tagsagung auf den 10. April 1835 Vormittags von 9 — 12 Uhr ausgeschrieben.

Wornach nun alle Jene, welche an diesen Verlaß irgend eine Forderung zu stellen haben, als auch Jene, welche zu solchem etwas schulden, bei dem Anhang des S. 814 b. O. B., und zwar Erstere mit ihren nöthigen Rechtsbehelfen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Februar 1835.

3. 261. (1)

Verlautbarung.

Die Stelle des Casino-Custos kommt mit 15. April dieses Jahres in Erledigung.

Hiemit ist ein fixer Gehalt von Zweihundert Gulden C. M., freie Wohnung im Casino-Gebäude, und unbestimmte Emolumente in einem der Gehaltssumme nahe kommenden Betrage verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über Alter, Stand, bisherige Beschäftigung, Moralität, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann über sonstige Kenntnisse belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende März d. J. bei der Casino-Direction einzureichen.

Von der Direction des Casino-Vereines in Laibach am 22. Februar 1835.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Kershfansko Devishtvo

Potrebni nauki ino isgledi

schenkfo mladost.

V Zelouzi, 1834. brosch. 24 fr. C. M.